Kurze Baubeschreibung zu

Errichtung technische Bahnübergangssicherung Strecke 9360 Frankfurt Höchst - Königstein

Errichtung Lichtzeichenanlage km 10,804

Version: 3.0
Letzte Änderung: 03.11.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Information über die Strecke 3
2. Information zur Baumaßnahme 3
2.1. Fachlose 3
2.2. Bauzeiten 3
2.3. Materiallieferungen 5
2.4. Materialentsorgung 5
2.5. Abschluss der Arbeiten 5
2.6. Baustelleneinrichtung 5
2.7. Kampfmittelbelastung 6
2.8. Anpassung der Ausführungsplanung Bau 6
2.9. Anpassung der Ausführungsplanung EEA 6
3. Weitere zu beachtende Randbedingungen 7
3.1. Baubeschreibung 7
3.2. Oberleitung 8
3.3. Abstellgleise 8
3.4. Verkehrsrechtliche Anordnung 8

1. Information über die Strecke

Die Strecke Frankfurt am Main/Höchst – Königstein/Ts. mit Streckennummer 9360 ist eine eingleisige, nichtelektrifizierte Nebenbahn zwischen Frankfurt am Main/Höchst und Königstein/Ts. in Hessen, die im SPNV befahren wird. Eigentümerin und Betreiberin der Infrastruktur ist die HLB Basis AG. Der SPNV wird von der Regionalverkehre Start Deutschland GmbH durchgeführt.

2. Information zur Baumaßnahme

2.1. Fachlose

Die Maßnahme wurde in die drei Fachlose „Leit- und Sicherungstechnik" (Los 01), „Bauleistung" (Los 02) und „Elektrotechnik" (Los 03) aufgeteilt. Die Ausführung der Maßnahme ist daran gebunden das für jedes Los ein beauftragungsfähiges Angebot eingegangen ist und beauftragt werden kann.

2.2. Bauzeiten

Die Aufteilung in Fachlose erfordert Projektkoordination, da es voraussichtlich unterschiedliche Auftragnehmer je Los geben wird. Folgende Termine (i.d.R. Fristen) werden daher festgelegt und sind im jeweiligen Bauablauf zwingend zu berücksichtigen und einzuhalten.

		Betroffenheit		
Datum	Beschreibung	Los 1	Los 2	Los 3
12.02.27	Übergabe angepasste und fachtechnisch geprüfte AP EEA an AG (sofern Anpassung erfolgen kann, siehe Anlage 06) zur Genehmigung beim AG			(X)
26.02.27	Mitteilung Anzahl Tiefenerder und Freigabe AP EEA durch AG		X	Info
28.02.27	Rodung Baufeld durch AG (separate Maßnahme, nicht Bestandteil dieser Ausschreibung)	Info	Info	Info
12.03.27	Einreichen Ausführungsunterlagen Kreuzungsausbau zur Genehmigung beim AG		X	
26.03.27	Freigabe Ausführungsunterlagen Kreuzungsausbau durch AN		Info	
16.04.27	Abschluss PT2 Planung einschl. Planprüfung und Übergabe an AG zur Baufreigabe	X		
30.04.27	Baufreigabe PT2 durch AG	Info		

		Betroffenheit		
Datum	Beschreibung	Los 1	Los 2	Los 3
30.04.27	Abschluss Errichtung Zähleranschlusssäule einschl. Fertigstellungsmeldung beim VNB			X
11.06.27	Lieferung Material frei Baustelle für Übergabe an Los 2	X	Info	X
25.06.27	Beginn der Sperrpause auf der gesamten Strecke um 22:00 Uhr	Info	Info	Info
26.06.27	Beginn Errichtung Gleisquerungen und Fundamente		X	
02.07.27	Netzanschluss der ZAS durch VNB			Info
04.07.27	Abschluss Errichtung Gleisquerungen (spätestens 23:59 Uhr)		X	
05.07. – 11.07.27	Mindestens zwei Baufeldquerungen durch Stopfmaschine; das Gleis im Baufeld ist hierfür befahrbar freizuhalten	Info	X	Info
10.07.27	Abschluss Errichtung Fundamente, Leitplanke, Einfassungsrahmen, Hangsicherung, Spannbetonpfosten		X	
11.07.27	Ende der Sperrpause auf der gesamten Strecke um 04:00 Uhr	Info	Info	
11.07.27	Liefern BSH BÜ und setzen auf vorbereitetes Fundament (spätester Termin)	X	X	
16.07.27	Abschluss Kabelverlegearbeiten, Errichtung Gleisanschlusskästen, Kabelverteiler, Tiefenerder		X	
16.07.27	Abschluss Errichtung Stromversorgung BÜ	Info		X
23.07.27	Abschluss Anpassung Stromversorgung TK			X
12.08.27	Funktionsprüfung Bahnübergangssicherung	X		
13.08.27	Gesamtabnahme Bahnübergangssicherung (spätester Termin)	X	X	X
Eine Woche nach Abnahme	Restarbeiten, Demontagen, Übergabe Braunstrich- und Dokumentationsunterlagen	X	X	X

Arbeiten, die außerhalb der Streckensperrung, im Gleisbereich stattfinden können unter Sicherungspersonal des AN tagsüber in Zugpausen (< 10 Minuten) erfolgen.

Nach Absprache (mind. 6 Wochen im Voraus) mit dem AG können Arbeiten zusätzlich in nächtlichen Betriebspausen (01:30-04:30 Uhr) unter Sicherungspersonal des AN erfolgen.

2.3. Materiallieferungen

Alle einzubauenden Materialien sind durch die AN zu liefern. Das zum Einsatz kommende Material muss eine EBA-Zulassung haben. Die Materiallieferung ist dem Leistungsverzeichnis des jeweiligen Loses zu entnehmen.

2.4. Materialentsorgung

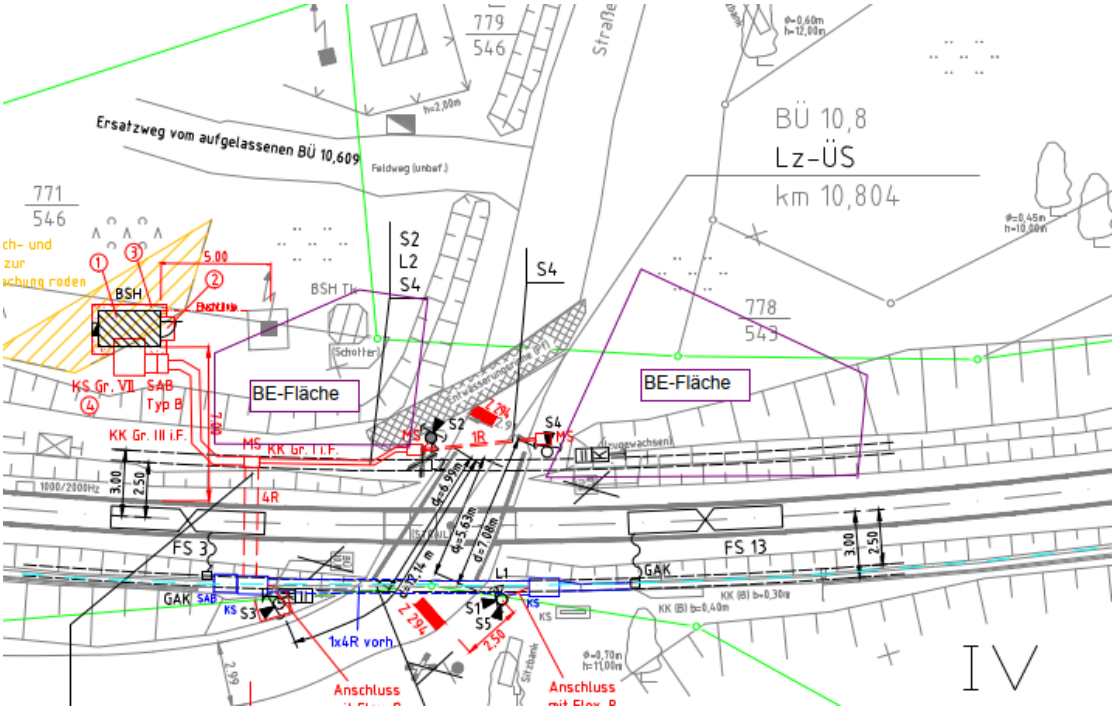
Alle ausgebauten Materialien werden Eigentum des jeweiligen AN, sofern der AG die ausgebauten Materialien nicht übernehmen möchte. Der jeweilige AN ist für die ordnungsgemäße Entsorgung zuständig und reicht die Entsorgungsnachweise dem AG ein.

2.5. Abschluss der Arbeiten

Die Arbeiten müssen bis zum **20.08.2027, 17:00 Uhr** abgeschlossen sein.

2.6. Baustelleneinrichtung

Zur Baustelleneinrichtung können die in der Abbildung in lila eingezeichneten Flächen vor Ort genutzt werden. Weitere Flächen werden vom AG nicht bereitgestellt und sind, sofern benötigt, vom AN eigenständig zu organisieren. Die Aufteilung der Flächen zwischen den einzelnen Losen muss selbstständig durch die jeweiligen AN erfolgen.



Alle benutzten Flächen und Wege sind entsprechend dem ursprünglichen Zustand unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange (Verwendung von Saatgut aus Herkunftsregion 9 „Oberrheingraben“) ordnungsgemäß wieder herzurichten.

2.7. Kampfmittelbelastung

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurden Luftbilder ausgewertet, um die Belastung von Kampfmitteln festzustellen. Die Auswertung ergab, dass im Kreuzungsbereich vom Vorhandensein von Kampfmitteln grundsätzlich ausgegangen werden muss.

Der Bereich ist daher während der Bauphase gesondert zu beachten. Die Arbeiten dürfen nur unter Fachaufsicht gem. §20 Sprengstoffgesetz erfolgen. Alle erforderlichen Erdarbeiten dürfen erst nach Durchführung einer Kampfmittelsondierung mittels Geo-Radars erfolgen. Diese umfassen:

- Erstellung von Fundamenten
- Erstellung von Kabelgräben/Leerrohren
- Erstellung einer Gleisquerung
- Erstellung von Kabelschächten
- Kabelverlegung
- Aufstellen neues BSH BÜ

Zu den Störfaktoren im Kreuzungsbereich zählen:

- Gleis inkl. Unterbau
- Vorhandene Kabeltrassen (Streckenkabel)
- Erdverlegte Kabel im Beriech der Funkmasten
- Verkabelung zum Vorsignal Bf. Hornau

2.8. Anpassung der Ausführungsplanung Bau

Entgegen der Ausführungsplanung Bau sollen aufgrund der Gelände Beschaffenheiten und örtlichen Situation keine Kabelkanäle im Quadranten II verwendet werden. Ebenso soll auf den Minischacht an der Gleisquerung verzichtet werden. Die Anbindung vom BSH an die Gleisquerung soll hierbei mit zwei Leerrohren DN100 erfolgen. Der Minischacht am S2 soll mit einem Leerrohr DN100 vom BSH aus angeschlossen werden.

2.9. Anpassung der Ausführungsplanung EEA

Die Ausführungsplanung EEA soll unter Einhaltung aller relevanten normativen Vorgaben, Regelwerke und Richtlinien überarbeitet werden. Ferner müssen die „Allgemeinen Hinweise Elektrotechnik“ (Anlage 11) beachtet werden.

Entgegen der Ausführungsplanung EEA soll das Erdungskonzept überarbeitet werden mit dem Ziel die Anzahl der Tiefenerder auf zwei Stück (einmal BSH BÜ und einmal BSH TK) zu reduzieren. Die Lichtzeichen und Überwachungssignale der neuen BÜ-Technik sollen gegen die Gleisschiene geerdet werden. Diese soll über jeweils eine HPAS in den BSH mit den jeweiligen Tiefenerdern verbunden werden.

Anstelle von Kupfer bzw. Kupfer-Stahl Erdungsleitungen sollen Erdungsleitungen aus Aluminium verwendet werden.

Die vorhandene Unterverteilung im BSH TK soll erneuert werden. Der vorhandene Kleinverteiler der UV soll mit in den neuen NAK am BSH TK integriert werden.

Anstelle von eHZ Zählern in der Zählerverteilung sollen Hutschienenzähler verwendet werden. Diese stellt die HLB bei.

Im Rahmen der Angebotsabgabe ist eine Stellungnahme (Anlage 6) zur Anpassung der AP EEA zwingend abzugeben. Diese bildet die Grundlage für die Angebotskalkulation sowie Beauftragung.

3. Weitere zu beachtende Randbedingungen

3.1. Baubeschreibung

Oberbau:

Kleinster Radius	=	238 m
Maximale Überhöhung	=	100 mm
Größte Steigung (Baubereich)	=	26,000 ‰ (größte Steigung in km Richtung)
Größte Steigung (Strecke)	=	28,516 ‰ (größte Steigung in km Richtung)

Bahnübergang:

Befestigung alt	=	Strail Gummiplatten
Befestigung neu	=	keine Änderung
Betonschalthaus alt	=	nicht vorhanden
Betonschalthaus neu	=	Quadrant II

Verkehrsflächen:

Fahrbahnbreite alt	=	4 m
Fahrbahnbreite neu	=	keine Änderung

Asphaltarbeiten nur im Rahmen neuer Kabelquerungen.

Arbeiten:

- Errichtung eines neuen Betonschalthauses
- Errichtung der Bahnübergangstechnik (Lichtzeichen, Überwachungssignale, Kontakte)
- Verlegen von Kabel und teilweise Errichtung von Kabelführungssystemen
- Anschlussarbeiten der Kabel an die Komponenten bzw. an die Innenanlage
- Markierungsarbeiten
- Errichtung von Gleisquerungen
- Errichtung Zähleranschlusssäule
- Errichtung Zählerverteilung
- Anpassung bestehende Stromversorgung Telekommunikation

3.2. Oberleitung

Die Strecke ist nicht elektrifiziert. Die Gleise 12 und 13 im Bf Frankfurt/Main-Höchst sind mit Abspannungen aus den Quertragwerken überspannt.

3.3. Abstellgleise

Den AN werden keine Abstellmöglichkeiten auf den Gleisanlagen der HLB Basis AG zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erforderliche Abstellgleise sind Sache der AN. Leistungen zur Anmietung von Gleisen der Deutschen Bahn sind in die Einheitspreise mit einzurechnen.

Werden Abstellgleise im Zuständigkeitsbereich der HLB Basis AG genutzt, sind von den AN ein Gleisbelegungsplan und ein Betriebsablaufplan abzustimmen und zu erstellen, sowie auf der Baubesprechung Ausführungsreif vorzulegen.

3.4. Verkehrsrechtliche Anordnung

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist vom AN des Loses 3 bei der Stadt Kelkheim einzuholen. Der Weg über den Bahnübergang darf maximal für acht Wochen für Kraftfahrzeuge sowie maximal für eine Woche zusätzlich für Fußgänger und Radfahrer gesperrt werden.